## Landtag Brandenburg

**E-AWAE 7/13** 

7. Wahlperiode

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Energie

12. Februar 2021

# **Einladung**

Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (zu TOP 3)

nachrichtlich: Präsidentin des Landtages

Geschäftsstellen der Fraktionen

Präsident des Landesrechnungshofes Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Beauftragte des Landes Brandenburg

zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden

Kabinettreferate aller Ministerien

13. (öffentliche) Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Energie Mittwoch, den 17. Februar 2021 10.00 Uhr Videokonferenz

Landtag Brandenburg Alter Markt 1 14467 Potsdam

#### Tagesordnung (Entwurf):

#### 1. Anhörung zum

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes - Drucksache 7/2476

in Verbindung damit:

Gesetzentwurf der Landesregierung - Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes - Drucksache 7/2699

und

Beschluss des Landtages - Vergabegesetz novellieren - Vergabemindestlohn auf 13 Euro erhöhen - Öffentlichen Vergaben sozial, ökologisch und mittelstandsfreundlich gestalten - Drucksache 7/474-B

2. Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie über den Stand der Ansiedlung einer Tesla-Gigafactory in Grünheide

(auf Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

in Verbindung damit:

Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Frage "Milliardenförderung für Tesla?"

(auf Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER)

3. Kurze Darstellung des MWAE zu den Auswirkungen des Auslaufens der Förderung von Windkraftanlagen auf den Bestand an Windrädern im Land Brandenburg

(auf Antrag der AfD-Fraktion)

4. Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zum Stand der Umsetzung der Überbrückungshilfen II und III sowie zu den November- und Dezemberhilfen (einschließlich der erweiterten November- und Dezemberhilfen)

(auf Antrag der Fraktion DIE LINKE sowie auf Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

5. Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit zu den Planungen der Landesregierung hinsichtlich einer Öffnungsstrategie im Bereich der Wirtschaft, des Handels, der Hotel- und Gaststätten sowie im Event- und Messebereich

(auf Antrag der Fraktion DIE LINKE)

6. Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie über aktuelle Entwicklungen von Unternehmen im Land Brandenburg

(auf Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

- 7. Verschiedenes
- 7.1 Protokollkontrolle

gez. Frank Bommert Vorsitzender

#### Anlage/n:

#### Zu TOP 1:

- 1.1 Liste der Anzuhörenden vom 12.02.2021
- 1.2 Fragenkatalog vom 12.02.2021

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von Ausschusssitzungen auch weiterhin nur unter Einschränkungen für die Öffentlichkeit möglich. Die Sitzung findet als Videokonferenz statt und wird im Livestream über die Website des Landtages www.landtag.brandenburg.de übertragen.

Der Landtag informiert auf seiner Website www.landtag.brandenburg.de fortlaufend zum Thema.

#### 13. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Energie

## Öffentliche Anhörung zum

zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes - Drucksache 7/2476 und zum

Gesetzentwurf der Landesregierung - Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes - Drucksache 7/2699
und zum

Beschluss des Landtages - Vergabegesetz novellieren Vergabemindestlohn auf 13 Euro erhöhen Öffentliche Vergaben sozial, ökologisch und mittelstandsfreundlich gestalten Drucksache 7/474-B

Mittwoch, 17. Februar 2021, 10.00 Uhr Landtag Brandenburg, Videokonferenz

### Anzuhörende:

Jens Graf Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Dr. Johannes Wagner Landkreistag Brandenburg e. V.

Ralph Bührig Handwerkskammer Potsdam

Prof. Dr. Thorsten Schulten Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut

(WSI) der Hans-Böckler-Stiftung

Christian Hoßbach DGB Berlin-Brandenburg

Tilmann Heuser BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland

(BUND), Landesverband Berlin e.V.

#### Landtag Brandenburg

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Energie

#### 13. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Energie

## Öffentliche Anhörung

zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE – Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes - Drucksache 7/2476 und zum

Gesetzentwurf der Landesregierung - Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes - Drucksache 7/2699 und zum

Beschluss des Landtages - Vergabegesetz novellieren -Vergabemindestlohn auf 13 Euro erhöhen -Öffentliche Vergaben sozial, ökologisch und mittelstandsfreundlich gestalten -Drucksache 7/474-B

Mittwoch, 17. Februar 2021, 10.00 Uhr Landtag Brandenburg, Videokonferenz

### Fragenkatalog:

- 1. Wie beurteilen Sie die Rolle des Landes und der Kommunen als öffentliche Auftraggeber bezüglich einer besonderen Vorbildrolle für die tarif- und leistungsgerechte Entlohnung und die Gestaltung zukunftsfähiger Arbeitsbedingungen? Und inwieweit begründet die besondere Rolle des Landes aus Ihrer Sicht, die öffentliche Auftragsvergabe auch als politisches Lenkungsinstrument einzusetzen?
- 2. Wie beurteilen Sie die Perspektive bzw. die Notwendigkeit, nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes weiterhin an vergabespezifischen Mindestlöhnen festzuhalten bzw. diese weiterzuentwickeln? Und inwieweit können vergabespezifische Mindestlöhne aus Ihrer Sicht den spezifischen Umständen im jeweiligen Bundesland besser Rechnung tragen als der bundesweit einheitliche gesetzliche Mindestlohn?
- 3. Wie beurteilen Sie den Ansatz in den vorliegenden Gesetzentwürfen, eine Erhöhung des Mindestentgelts von aktuell 10,68 Euro auf 13 Euro je Zeitstunde vorzunehmen? Und inwiefern sehen Sie darin einen Beitrag zur Verhinderung von Altersarmut?
- 4. Wie viele Beschäftigte welcher Branchen werden nach Ihrer Einschätzung von dem geplanten vergabespezifischen Mindestlohn in Höhe von 13,00 EUR in Brandenburg profitieren?

- 5. Welche rechtlichen Anpassungen sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach der Einführung der Unterschwellenvergabeverordnung und der Neufassung der EU-Entsenderichtlinie erforderlich und möglich? Inwieweit können Tariftreuevorgaben auf alle Bau-, Liefer- und Dienstleistungen angewendet werden?
- 6. Was sind die negativen Auswirkungen einer fehlenden Tariftreueregelung? Und gibt es bei fehlender Tariftreueregelung eine strukturelle Bevorzugung nicht-tarifgebundener Unternehmen?
- 7. Was halten Sie von umfassenden Tariftreueregelungen wie in Thüringen und Berlin? Wäre eine ähnliche rechtliche Klausel wie beispielsweise § 9 Absatz 1 Nr. 1 BerlAVG (Tariftreuepflicht) auch für das Brandenburgische Vergabegesetz denkbar?
- 8. Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um den Bürokratieaufwand gerade für KMU bei öffentlichen Vergaben gering zu halten?
- 9. Welche Auswirkungen haben zu viele bürokratische Vorgaben auf das Verhalten von KMU bei öffentlichen Ausschreibungen?
- 10. Ist es aus Sicht des Auftraggebers einer öffentlichen Vergabe gesellschaftspolitisch sinnvoll und möglich soziale Kriterien, wie z.B. eine Tariftreueklausel, zu kontrollieren?
- 11. Welche Kosten kämen auf das Land nach dem Konnexitätsprinzip bei Anwendung der bestehenden Gesetzentwürfe zu?
- 12. Welche Erfahrungen lassen sich aus den Gesetzesnovellen in Berlin und Thüringen für die Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes ziehen?
- 13. Wie kann die Tariftreue im Rahmen eines Landesvergabegesetzes bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch das Land und seinen Kommunen mit dem Ziel der Stärkung der Tarifbindung geregelt werden?
- 14. Wie kann es rechtlich abgesichert werden, dass Veränderungen des Mindestentgeltes bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen bei einem laufenden Auftrag (z.B. laufender Vertrag Schülerversorgung) angepasst werden kann?
- 15. Wie können soziale und beschäftigungspolitische Kriterien sowie ILO-Kernarbeitsnormen in einem Vergabegesetz berücksichtigt werden?
- 16. Nach welchem Verfahren sollte das Mindestentgelt der Höhe nach angepasst werden? Wie sollte dies gesetzlich geregelt werden?

- 17. Wie ist die Vergabepraxis in Brandenburg derzeit hinsichtlich umweltbezogener und ökologischer Aspekte geregelt und inwieweit wird dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit bei der Beschaffung dadurch Rechnung getragen?
- 18. Welche grundsätzlichen Maßnahmen müssen ergriffen werden, um ökologische Kriterien stärker bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu verankern?
- 19. Welche rechtlichen Anpassung müssten im Brandenburgischen Vergabegesetz vorgenommen werden, um ökologische Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge hinreichend zu berücksichtigen?
- 20. Welche Erfahrungen hat das Land Berlin mit der Einführung ökologischer Kriterien in das Vergabegesetz gemacht?
- 21. Wenn eine möglichst ökologische Beschaffung Nachfolgeschäden reduziert, haben diese auch Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung?
- 22. Welchen Einfluss haben Wertgrenzen auf die Wirksamkeit ökologischer Kriterien im Vergleich zum Einfluss bei sozialen Kriterien?